

PSP Swiss Property AG, Zug

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung



**Donnerstag, 4. April 2019, 15.00 Uhr**  
**im Lake Side, Bellerivestrasse 170, 8008 Zürich**  
(Türöffnung 14.00 Uhr)

An die Aktionäre der PSP Swiss Property AG, Zug

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der PSP Swiss Property AG freut sich, Sie zur ordentlichen Generalversammlung mit den nachfolgenden Traktanden einzuladen.

Traktanden

## **1 Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2018, Berichte der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2018, Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

## **2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018**

Antrag des Verwaltungsrats: Annahme des Vergütungsberichts 2018 in nicht bindender Konsultativabstimmung

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

## **3 Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven, Dividendenausschüttung**

Antrag des Verwaltungsrats: Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und der statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven sowie Ausschüttung einer **Dividende von CHF 3.50 brutto pro Aktie** an die Aktionäre wie folgt:

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 373 991.35
Jahresgewinn 2018	CHF	3 169 706.68
<b>Bilanzgewinn per 31. Dezember 2018</b>	<b>CHF</b>	<b>4 543 698.03</b>
<b>Zuweisung</b> aus den statutarischen und beschlussmässigen Gewinnreserven	<b>CHF</b>	<b>157 000 000.00</b>
<b>Total</b> zur Verfügung der Generalversammlung	<b>CHF</b>	<b>161 543 698.03</b>
Ausschüttung einer <b>Dividende von CHF 3.50 brutto pro Aktie</b>	<b>CHF</b>	<b>160 537 618.50</b>
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>1 006 079.53</b>

*Bei Gutheissung des Antrags erfolgt die Auszahlung der Dividende von CHF 3.50 brutto pro Aktie unter Abzug der Verrechnungssteuer und voraussichtlich ab dem 10. April 2019; ab dem 8. April 2019 werden die Aktien entsprechend ex-Dividende gehandelt.*

*Die beantragte Dividendenausschüttung basiert auf den von der Gesellschaft ausgegebenen 45 867 891 Namenaktien. Allfällige eigene Aktien im Eigentum der Gesellschaft sind nicht dividendenberechtigt. Die Anzahl dividendenberechtigter Aktien steht erst am Auszahlungstichtag fest. Die Beträge für die Dividendenausschüttung und den resultierenden Vortrag auf neue Rechnung können sich daher entsprechend verändern.*

#### **4 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag des Verwaltungsrats: Erteilen der Entlastung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

#### **5 Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelnen durchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten sieben bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Dr. Luciano Gabriel, Corinne Denzler, Adrian Dudle, Prof. Dr. Peter Forstmoser, Nathan Hetz, Josef Stadler und Aviram Wertheim

#### **6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Dr. Luciano Gabriel (bisher) als Präsident des Verwaltungsrats für eine 1-jährige Amtsdauer

#### **7 Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses**

Anträge des Verwaltungsrats: Einzelnen durchzuführende Wiederwahlen der nachstehend aufgeführten vier bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses, für je eine 1-jährige Amtsdauer:

Prof. Dr. Peter Forstmoser, Adrian Dudle, Nathan Hetz und Josef Stadler

*Herr Prof. Dr. Peter Forstmoser soll erneut den Vorsitz des Vergütungsausschusses übernehmen.*

#### **8 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020 in Höhe von CHF 1 000 000.-

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

#### **9 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020**

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von CHF 4 500 000.-

*Bitte beachten Sie die Erläuterungen im Anhang zu dieser Einladung.*

#### **10 Wahl der Revisionsstelle**

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich (bisher), als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019

## 11 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, CH-8024 Zürich (bisher), als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine 1-jährige Amtsdauer

**Der Geschäftsbericht mit den Berichten der Revisionsstelle samt Vergütungsbericht mit Prüfbericht der Revisionsstelle** liegt ab heutigem Datum zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Zug, Kolinplatz 2, sowie am Sitz der PSP Group Services AG in Zürich, Seestrasse 353, auf und ist abrufbar unter [www.psp.info](http://www.psp.info). Ein Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2018») liegt dieser Einladung bei. Aktionäre, welche den Geschäftsbericht samt Vergütungsbericht per Post zugestellt erhalten wünschen, können diesen bei der PSP Group Services AG, Investor Relations, Seestrasse 353, CH-8038 Zürich, bestellen.

**Aktionäre**, die persönlich an der Generalversammlung teilnehmen möchten, sind gebeten, mit beigelegtem **Antwortschein** eine **Zutrittskarte** mit Stimm-Material anzufordern. Teilnahme- und stimmberechtigt sind die am **Montag, 1. April 2019, 17.00 Uhr, (Stichtag)** im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Das Aktienregister wird bis am 1. April 2019 nachgeführt; vom 2. April 2019 bis und mit 4. April 2019 bleibt das Aktienregister geschlossen.

**Stellvertretung und Weisungserteilung:** Stimmberechtigte Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, werden gebeten, sich durch einen **anderen stimmberechtigten Aktionär** vertreten zu lassen (siehe dazu Art. 12 Abs. 2 und Abs. 3, letzter Satz, der Statuten). Sie können auch die **Proxy Voting Services GmbH**, CH-8024 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit ihrer Vertretung beauftragen.

Bitte verwenden Sie für Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter den **Antwortschein** oder das **elektronische Weisungserteilungssystem per Internet auf <https://netvote.ch/pspswissproperty>**. Bei Fehlen von Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

**Der beigelegte Antwortschein enthält ergänzende Angaben zur Vollmacht- und Weisungserteilung. Die Login-Daten für die elektronische Vollmacht- und Weisungserteilung per Internet finden sich ebenfalls auf dem Antwortschein. Zusätzliche Informationen dazu sind unter [www.psp.info/Generalversammlung-2019/Elektronische-Weisungserteilung](http://www.psp.info/Generalversammlung-2019/Elektronische-Weisungserteilung) abrufbar.**

Für Ihre schriftliche **Rückantwort** liegen **zwei Kuverts** bei:

- ein Kuvert adressiert an das **Aktienregister der PSP Swiss Property AG** (c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, CH-4614 Hägendorf) für die Rücksendung des Antwortscheins zur Bestellung der Zutrittskarte und
- ein Kuvert adressiert an die **Proxy Voting Services GmbH**, CH-8024 Zürich, für die Rücksendung des Antwortscheins mit Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Bitte beachten Sie, dass der ausgefüllte und unterzeichnete Antwortschein **spätestens am Dienstag, 2. April 2019, 17.00 Uhr**, beim Aktienregister der PSP Swiss Property AG bzw. bei der Proxy Voting Services GmbH eintreffen muss. Elektronische Vollmachten und Weisungen bzw. Weisungsänderungen sind bis **spätestens am Dienstag, 2. April 2019, 23.59 Uhr (MEZ)**, zu erteilen.

Mit freundlichen Grüssen  
PSP Swiss Property AG

Im Namen des Verwaltungsrats  
Der Präsident

Zug, 13. März 2019

Dr. Luciano Gabriel

Beilagen:

Auszug aus dem Geschäftsbericht («Kurzbericht 2018»)  
Antwortschein, zwei Rückantwortkuverts

## Anhang zur Einladung

### Erläuterungen zu folgenden Traktanden:

#### **Traktandum 2** *Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018*

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung den Vergütungsbericht 2018 zur Annahme in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht, samt Prüfbericht der Revisionsstelle, ist auf den **Seiten 128 bis 131 des Geschäftsberichts** abgedruckt. Auf den **Seiten 132 ff.** des Geschäftsberichts finden sich überdies Erläuterungen zum Vergütungssystem und zu den Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Berichtsjahr.

#### **Traktandum 8** *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2019 die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2019 **bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.**

Der beantragte **maximale Gesamtbetrag von CHF 1 000 000** (*Vorperiode: CHF 1 000 000*) beinhaltet die Vergütungen aller sieben zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Verwaltungsratsmitglieder, einschliesslich des Verwaltungsratspräsidenten. Dieser Gesamtbetrag basiert auf der **vorgesehenen Summe der festen – gegenüber dem Vorjahr unveränderten – Honorare**, samt **allfälliger Zusatzbeträge** für aus dem Ausland anreisende Mitglieder, und der Annahme von maximal zehn Sitzungen während des Amtsjahrs.

#### **Traktandum 9** *Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020*

Statutengemäss beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung 2019 die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung **für das Geschäftsjahr 2020.**

Der **maximale Gesamtbetrag** berechnet sich aufgrund **der Summe** der in den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Geschäftsleitung festgelegten – **gegenüber dem Vorjahr unveränderten – individuellen Höchstbeträge** der pro Kalenderjahr maximal zu zahlenden Vergütungen. Die individuellen Höchstbeträge betragen für Giacomo Balzarini CHF 2 200 000, für Adrian Murer CHF 1 500 000 und für Martin Heggli CHF 800 000. Sie ergeben in der Summe den beantragten maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung von **CHF 4 500 000** (*Vorperiode: CHF 4 500 000*).

Die effektiven Vergütungen 2020 werden aufgrund der Arbeitsverträge und der Ergebnisse des Geschäftsjahrs 2020 festgestellt. Sie werden im Vergütungsbericht 2020 detailliert dargestellt, zu dem die Generalversammlung 2021 im Rahmen einer Konsultativabstimmung Stellung nehmen kann.